

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR REINIGUNGSARBEITEN**

### **LEISTUNGEN**

Die Reinigungsarbeiten (Stiegenhausreinigung) werden gemäß obigem Leistungsverzeichnis an Werktagen, sonst an Folgetagen oder am Tag davor, durchgeführt. Wir verpflichten uns, die nach dieser Vereinbarung zu erbringenden Reinigungsarbeiten sachgerecht, sorgfältig und gewissenhaft, mit erprobten Mitteln, Geräten, Maschinen und Methoden durchzuführen. Wir stellen die erforderlichen Arbeitskräfte bei und verpflichten uns ehrliches, zuverlässiges und gewissenhaftes Personal einzusetzen. Bei Personalausfall wird eine Vertretung von Seiten des Auftragnehmers gestellt. Das Reinigungspersonal erhält einheitliche Arbeitskleidung mit unserem Firmenzeichen. Reinigungsutensilien werden von uns beigestellt und zugleich auch das notwendige Service durchgeführt. Reinigungs- sowie Pflegemittel werden von uns beigestellt. Der Auftraggeber liefert, ohne Berechnung, kaltes oder heißes Wasser, sowie Strom für den Betrieb der Reinigungsmaschinen. Bei Baustellen im Haus werden die entsprechenden Gangflächen nur gekehrt. Änderungen des Arbeitsumfanges bzw. der zu reinigenden Quadratmeteranzahl sind in schriftlicher Form bekannt zu geben.

### **ENTGELT**

Die Preise basieren auf den zum Zeitpunkt der Angebotserstellung gültigen kollektivvertraglichen Bestimmungen für Gebäudereiniger. Sie bleiben solange unverändert, bis eine Änderung dieser Bestimmungen bzw. eine gesetzliche Erweiterung der Sozialabgaben das Lohngefüge verändert. Daraus resultierende Erhöhungen werden aliquot dem Personalkostenanteil (85%) auf die bestehenden Preise angerechnet. Zwischen den Vertragspartnern besteht Einvernehmen, daß die Grundlage der Vereinbarung die Preisangaben im obigen Leistungsverzeichnis sind. Die Rechnungslegung erfolgt jeweils zum Ersten des Folgemonats und ist zahlbar prompt netto Kassa ohne Skonto. Bei Zahlungsverzug werden Ihnen die Verzugszinsen zu banküblichen Konditionen in Rechnung gestellt.

### **LAUFZEIT**

Nachstehende Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann mit einmonatiger Kündigungsfrist, mittels eingeschriebenen Briefes zum Ende jedes Kalendermonates beendet werden. Der Vertrag kann jedoch vom Auftraggeber erstmals zum Ende des 6. Vertragsmonats aufgekündigt werden.

### **HAFTUNG**

Wir haften für alle Schäden, die bei den Reinigungsarbeiten entstehen und die unser Personal schuldhaft verursacht. Für Schäden, die innerhalb von 3 Werktagen vom Auftraggeber nicht schriftlich gemeldet werden, entfällt die Haftung.

### **ALLGEMEINES**

Das Reinigungspersonal ist angewiesen, Anweisungen betreff der Durchführung der Reinigungsarbeiten, nur von den Bevollmächtigten des Auftragnehmers entgegenzunehmen. Unser Personal verpflichtet sich, alle Gegenstände, die in den zu reinigenden Räumlichkeiten gefunden werden, unverzüglich beim Auftraggeber abzugeben. Wir verpflichten uns, die gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten und unser Personal entsprechend zu schulen. Der Auftraggeber verpflichtet sich bei Vertragsbeginn zwei Schlüssel bereitzustellen, ansonsten keine Leistungserbringung erfolgen kann; ein neuerliches Anfahren des Objektes nach Aufsperrern durch den Auftraggeber ist nicht vorgesehen. Sollte trotz hoher Sorgfalt ein oder beide Schlüssel verlorengehen, haftet der Auftragnehmer nur mit einer Pauschale von max. € 727,-. Die Vertragspartner verpflichten sich, keine Arbeitskraft abzuwerben oder abwerben zu lassen. Weiters verpflichtet sich der Auftraggeber keine von unserer Firma in seinem Objekt eingesetzte Person innerhalb von 6 Monaten nach Austritt aus unserer Firma zu beschäftigen. Bei einem Verstoß gegen diese Vereinbarung verpflichtet sich der gegen diese Bestimmung verstoßende Vertragspartner, eine Vergütung von € 2180,- als Pönale zu bezahlen, die dem richterlichen Mäßigungsrecht nicht unterliegt. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen für Ihre Wirksamkeit der Schriftform.

### **GERICHTSSTAND**

Gerichtsstand ist Wien, mit Abschluß des Vertrages hat der Auftraggeber die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen unbeschadet eigener Geschäfts- bzw. Lieferbedingungen akzeptiert und anerkannt deren Gültigkeit auch dann, wenn ein gesondertes Auftragschreiben vorliegt, welches diese Geschäftsbedingungen nicht enthält.

Wir sichern Ihnen, im Falle einer Auftragserteilung die Arbeiten fachmännisch und gewissenhaft durchzuführen.

Stand 01/2006